

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1923

22.11.1923 (No. 322)

Preis: 50 Goldmark frei
An anderer
Stelle oder in untern
Raum abgeh. 60 Goldmark
Anzahlverkauft 120 Mld

Am Falle höherer Gewalt
der Betreiber keine An-
sprüche bei verpäteter oder
unvollständiger Leistung
übernehmen können nur
wenn bis zum 25. auf den
beiden Monatsseiten an-
genommen werden.

Verlag, Schriftleitung und
Redaktion: Nollstraße 1

Karlsruher Tagblatt

Ausgabenberechnung nach
Grund- und Zuschlagssatz:
Grundzahl für die halbe
Jahreszeit oder deren
Raum 200, anwärts 240,
Kommissionen und Ein-
schlüsse 100, Verlagszettel
600, an erster Stelle 650.
Schlüsselzahl 1400 000 000
Rabatt nach Tarif.
Rechnungsabteilung:
Geschäftsstelle Nr. 18,
Berlin Nr. 21 und 297,
Schriftleitung Nr. 20,
Verlagsleiter Nr. 19,
Polizeistation Nr. 9547
Karlsruhe.

Badische Morgenzeitung Mit der Wochenschrift **„Die Pyramide“** **Badische Morgenpost**

„Wirtschafts- und Handelszeitung“ / „Turn- und Sport-Zeitung“ / „Unterhaltungsbeilage“ / „Literaturbeilage“ / „Für die Frauen“ / „Wandern und Reisen“ / „Die Scholle“

Verleger: Hermann v. Hart, Verantwortlich für Politik: Fritz Ehrhard, für den wirtschaftlichen, badischen und lokalen Teil: Heinrich Gerhardt; für das Reklamations: Hermann Reich; für die „Pyramide“ Karl
v. Hart; für die „Pyramide“: Heinrich Ehrhard, 2. Amtsstelle in Karlsruhe. Druck und Verlag: C. S. Müller, Karlsruhe, Nollstraße 1. Berlin: Redaktion Dr. Richard Kales, Berlin-Lankwitz, Moabitstr. 87. Telefon-Zentrum 428.
Für unverlangte Manuskripte oder Druckfahnen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beifügt ist. Erscheinungsdauer der Redaktion: 11-12 Uhr vormittags.

120. Jahrg. **Donnerstag, den 22. November 1923** Nr. 322

Streitigkeiten zwischen Reich und Ländern.

Die Möglichkeit ihrer Schlichtung auf verfassungsmäßigem Wege.

Von Dr. phil. Richard Wehr.

Die Eigenart bundesstaatlichen Aufbaus ist gegeben durch die besondere Stellung des Staatshaushalts zu seinen Gliedern. Der Einzelstaat hat die Eigenständigkeit seiner Staatsgewalt mehr oder minder vollständig aufgegeben, weshalb hat er in sich alle Kräfte der Staatsgewalt aufzulösen und herrscht über die Teile auf dem Wege autoritärer Verwaltung. Der Staatensubjekt auf der anderen Seite repräsentiert die Vereinigung mehrerer Staaten, die nicht auf dem Wege des Vertragschlusses zusammenkommen, die auch nach dem Zusammenhänge mit den Staaten und zwar souveräne Staaten bleiben, ohne jedoch — und das ist das Entscheidende — bei diesem Zusammenhänge einen übergeordneten, herrschenden neuen Staat zu schaffen. Die Organe eines Staatenbundes, etwa die Bundesversammlung im deutschen Bunde, sind nicht Organe eines neuen Staates, sondern sind lediglich bestimmt zur Lösung der sich aus der rein vertraglichen Vereinigung ergebenden Fragen. So stehen im Staatenbunde die einzelnen Staaten — jeder in sich geschlossen und mit keinem übergeordneten Staate verknüpft — nebeneinander selbstständig. Die Eigenart des Bundesstaates beruht nun gerade darauf, dass zwar die Glieder noch Staaten sind, die sich aber auch in beschränktem Rahmen — eine ursprüngliche, eigenständige Befehlsgewalt erhaltend — haben, die aber die Souveränität, d. h. die ausschließliche Recht, den Umfang der eigenständigen Eigenständigkeit zu bestimmen, an den übergeordneten Gesamtstaat abtreten haben, bei dessen Willensbildung sie jedoch in Form entscheidend beteiligt werden.

So stehen im Bundesstaate zwei Faktoren einander gegenüber: die Einzelstaaten, die Länder, und der Gesamtstaat, das Reich, unserer neuen Verfassung. Beide Faktoren an sich getrennt, jedoch der eine mit dem andern rechtlich und tatsächlich aufs engste verknüpft. Solcher Zusammenhänge birgt den Keim zu Streitigkeiten von Natur aus in sich; einmal, weil der Gesamtstaat danach streben wird, die Länder unter dem Einflusse der eigenen Willensbildung zu vereinigen, während die Länder ihrerseits an den ihnen verbliebenen Rechten und Befugnissen festhalten werden. Dann aber liegt die Ursache für Streitigkeiten oft in der Unklarheit der Grenzen der einzelnen Kompetenzen, die sich nicht rechtlich klären lassen werden.

Ueber die Möglichkeit solcher Streitigkeiten ist man sich bei der Errichtung von Bundesstaaten stets klar gewesen. Die amerikanische, die schweizerische und die deutschen Verfassungen von 1871 und 1919 haben Wege gesucht und gefunden, um solche Differenzen auf verfassungsmäßigem Wege zur Entscheidung zu bringen. Der Gedanke, der zur Errichtung solcher Schlichtungsstellen mit Notwendigkeit führen mußte, ist klar und unabweisbar. Wer streitet, hofft auf Sieg und Niederwerfung seines Gegners, hofft auf höheres Fortkommen durch seinen Sieg. Das ist der Gedanke, mit dem sich ein Volk in einen Krieg führt, mit dem der Bürger einen Prozess den unbilligen Kriege beginnt. Und diese Dinge sind es, die dem Streitenden den freien Willen entziehen, der auf den Enderfolg hinstrebt, die ihm zunächst den moralischen Rückhalt verschaffen. Nun beruht die tragische Eigenart jedes Streitiges, der in einem Bundesstaate zwischen Staatsorganen und Gliedern geführt wird, gerade darin, daß beide Streitende, auch im Falle des Sieges, den Staat als Ganzes schädigen müssen, da die Stärke des Bundesstaates, vor allem seine Macht nach außen, unbedingt abhängt von der Harmonie des Staates im Innern. Da wir aber gesehen haben, daß in der Natur des Bundesstaates der Keim für Streitigkeiten stets gegeben ist, so muß es infolge der bundesstaatlichen Verfassung sein, solche Differenzen so zu einer Lösung zu bringen, daß Streit und Anfeinden des Staatsorgans möglichst wenig Einbuße erleiden. Der Weg, den unsere Verfassung von 1919 beschritten hat, soll jetzt geschildert werden.

Art. 19 der Verfassung besagt, daß über Streitigkeiten nicht privatrechtlicher Natur zwischen dem Reich und einem Lande auf Antrag eines der Streitenden Teile der Staatsgerichtsbarkeit für das Deutsche Reich entscheidet, soweit nicht ein anderer Gerichtshof des Reiches zuständig ist. Privatrechtliche Streitigkeiten interessieren hier nicht. An ihnen tritt der Staat als Inhaber von Vermögensrechten, als „Kassier“ auf und nicht als solcher hat er gleich dem Privatmann sein Recht vor den ordentlichen Gerichten zu suchen. Von entscheidender Bedeutung ist aber die Frage, ob sämtliche nicht privatrechtliche Streitigkeiten ihre Entscheidung gemäß Art. 19 vor dem Staatsgerichtshof finden können. Diese Frage ist zu verneinen. Der Staatsgerichtshof

ist nur zur Entscheidung von Streitigkeiten über Rechtsfragen zuständig. Den Rechtsstreitigkeiten hat man die „rein politischen“ Streitigkeiten gegenübergestellt. Diese Entscheidung erhebt sich mit Unrecht, weil sie von dem Inhalt des Streitigen, nicht von seiner Basis ausgeht. Den Streitigkeiten über Rechtsfragen müssen die Streitigkeiten über Rechtsfragen entgegengestellt werden. Um Rechtsfragen aber dreht es sich solange, als die Streitenden das Verhalten, um das sich der Streit dreht, auf einer Rechtsnorm aufbauen, solange jeder Teil dem anderen

vorwirft, er habe eine Norm verletzt, während er selbst rechtmäßig gehandelt habe. Bei einem Streit über über solche Fragen können die Streitenden die Entscheidung ohne Bedenken einer urteilenden Stelle übertragen. Denn diese wird hier nicht nach ihrer Willkür, sondern unter Anwendung des Gesetzes als Richter entscheiden. In der Tat ist der Staatsgerichtshof zur Entscheidung gemäß Art. 19 ausschließlich mit Richtern besetzt. — Anders aber, wenn der Streit um Machtfragen ist. Keine Partei stützt hier ihr Verhalten auf ein Gesetz. Der

Rahmen rechtlicher Bindung ist hier bewußt verlassen und liegen soll hier nicht, wer das Recht, sondern wer die Macht auf seiner Seite hat. Keiner der Streitenden wird seinen Rat nun bei Rechtsgelehrten einholen, man wird nicht fragen, ob das Verhalten auch vom Rechte getragen wird; die Parteien werden vielmehr ihr Verhalten nur nach Zweckmäßigkeitsmomenten einrichten. Daß die Verfassung für derartige Streitigkeiten keine Schlichtungsstelle vorsieht, ist nicht verwunderlich. Denn mit der Errichtung einer Stelle, die über die Zweckmäßigkeit von Handlungen des Reiches und der Länder ein vollstreckbares Urteil fällen würde, wäre nichts anderes getan, als eine neue höhere Gewalt schaffen, die eigenständig über der Richter Gewalt stünde, die nichts weiter vorstellen würde, als eine neue höchste Stelle im Aufbau unserer Verfassung. Man könnte versucht sein, hieraus auf eine geringe Bedeutung des Art. 19 zu schließen. Dem ist aber nicht so. Einmal ist der bundesstaatliche Aufbau — wie bereits erwähnt — gerade im Verhältnis vom Gesamtstaat und Einzelstaat durch rechtliche Bindungen, insbesondere die Verfassung als der höchsten Norm so stark und vielfältig verknüpft, daß in der größten Mehrzahl der Fälle der Streit auf das rechtliche Gebiet überführt werden kann, wenn dies der Wille der Streitenden ist; andererseits muß man sich auch darüber klar sein, daß in einem Bundesstaate, in dem ein losgebundener Streit zwischen Einzelstaaten und Gesamtstaat rechtliche Normen verlassen hat, geringe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß das Urteil einer dritten Stelle die Streitenden zufriedenstellen wird. Machtkämpfe müssen vielmehr einen Ausweg aus sich heraus erlangen.

Zwei Noten aus Paris unterwegs

Die Beschlüsse der Botschafterkonferenz.

Paris, 21. Nov. (Drahtbericht.) Die Sitzung der Botschafterkonferenz ist heute abend um 7 Uhr zu Ende gegangen. Es ist eine Verständigung erzielt worden. Die für Deutschland bestimmten Noten werden noch heute abend veröffentlicht werden.

Die Kanzlerrede noch ungewiß.

Berlin, 21. Nov. Die Fraktionen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft sind heute zu Beratungen zusammengetreten. Beschlüsse sind jedoch keine gefaßt worden. Die Fraktionen wollen die Rede des Kanzlers abwarten. Es steht aber noch gar nicht fest, ob der Kanzler morgen zu Wort kommt, man fürchtet, daß die Kommunisten die Sitzung in verhärteter Weise versuchen werden.

London, 21. Nov. Das Reutersche Büro macht folgende Mitteilungen:

Der Entwurf von zwei Noten der Botschafterkonferenz, die den ehemaligen deutschen Kronprinzen und die internationalisierte Militärkontrolle betreffen, ist in London eintraffen und wird gegenwärtig von der britischen Regierung geprüft. Die allgemeinen Grundlinien der Notizen würde ichmen dahin zu gehen, daß die Alliierten eine Verabbarung des Kronprinzen nicht fordern werden, daß sie aber die Bürgerschaft für sein Wohlergehen während seines Aufenthaltes in Deutschland verlangen werden. Für die Wiederannahme der militärischen Kontrolle ist ein bestimmter Zeitpunkt festgelegt. Die deutsche Regierung wird ersucht werden, die Sicherheit der alliierten Offiziere zu verbürgen. Sollte sich die deutsche Regierung in irgend einer Weise ablehnend verhalten, so werden die Alliierten weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen.

Die unverständliche Szenen des Reichstagspräsidenten vor Anwendung von Gewalt gegenüber dem Kommunisten Nemele.

Berlin, 21. Nov. In einer Unterredung mit einem Redaktionsmitglied des „Berliner Tageblatt“ erklärte der Präsident des Reichstages, Böbe, über seine Haltung gegenüber dem renitenten kommunistischen Reichstagsabgeordneten Nemele, er habe von dem ihm wohl ausstehenden Recht, die gewalttätige Entfernung eines Abgeordneten durchzuführen, keinen Gebrauch gemacht, weil er damit gerechnet habe, daß durch die Entführung des Abg. Nemele die übrigen Kommunisten ähnliche Standhalten hervorgerufen würden, was weitere gewalttätige Entfernungen von Abgeordneten zur Folge gehabt hätte, sowie eine Verzögerung der Sitzung des Reichstages auf Stunden. Es habe ihm unabweisbar erschienen, der Rede des Reichstagspräsidenten in dem gegenwärtigen Augenblick einen beratigen Hintergrund zu geben. Vor der Vertagung des Reichstages auf Donnerstag habe er sich mit dem Reichstagspräsidenten in Verbindung gesetzt, der gegen eine solche Vertagung keinen Widerspruch geltend gemacht habe. Wie die „Vossische Zeitung“ mitteilt, wurde in einer Besprechung zwischen dem Reichstagspräsidenten und den Führern der Parteien zur Vertagung des Reichstages anerkannt, daß das Verhalten des Reichstagspräsidenten durchaus der Geschäftsordnung des Reichstages entspreche. Gegen 7 Uhr abends wurde dem „Vorwärts“ zufolge dem Reichstagsabgeordneten Nemele die schriftliche Aufforderung des Reichstagspräsidenten überreicht, das Reichstagsgebäude zu verlassen. Er kam der Aufforderung nach, so daß eine Gewaltanwendung nicht notwendig war.

London findet keinen Gehmaß an den Vollmachten für General Nollet.

Paris, 21. Nov. Dem „Matin“ wird aus London gemeldet: Die Minister Baldwin und Curzon hätten den Entwurf der Kollektivnote geprüft, die die Alliierten Deutschland zuschicken wollen. Am späten Nachmittag seien dem englischen Botschafter in Paris neue Instruktionen überreicht worden, die dieser heute seinen Kollegen bekannt geben soll. Obwohl in London freigelegte Schwierigkeiten über diese Instruktionen gewahrt wird, glaubt das Blatt zu wissen, daß das Auswärtige Amt in erster Linie die künftigen Vollmachten der internationalen Militärkontrollkommission erwogen hat. In England scheidet man dem französischen Vertreter und Leiter der Mission General Nollet die Möglichkeit entgegen zu stellen, auf eigene Verantwortung irgend etwas zu unternehmen, das von seinen Landsleuten eine Gehörungsverweigerung zur Folge haben und eine Erklärung der Alliierten nach sich ziehen könnte, daß England sich nicht den Bestimmungen des Vertrages füge.

Das Recht zur Sonderaktion.

Paris gesteht, wegen der Militärkontrolle kein Recht zur Sonderaktion zu haben, bestreift aber auf seinem Recht zum Ruhezubruh.

Paris, 21. Nov. (Drahtber.) Der „Matin“ veröffentlicht eine als offiziell zu betrachtende Auslassung über das im April 1920 nach der Besetzung von Frankfurt a. M. und Darmstadt von dem damaligen Ministerpräsidenten Mierand abgegebene Versprechen, künftig in allen internationalen Angelegenheiten gemeinsam mit den Alliierten vorzugehen. Diese Verprechung der französischen Regierung hat bekanntlich bei den Einwendungen Englands gegen die französischen Forderungen in der Botschafterkonferenz eine Rolle gespielt. Der „Matin“ behauptet, Mierand habe keineswegs eine Verprechung übernommen, die ein isoliertes Vorgehen Frankreichs in allen Fällen begründet. Er habe sich in dem Dokument, das er damals in London überreicht ließ, mit der Feststellung begnügt, daß tatsächlich Frankreich bei sämtlichen Fragen internationalen Charakters die Pflicht hätte, sich mit seinen Alliierten zu verständigen, d. h. er habe lediglich dem auf der Hand liegenden Sinn des Versailler Vertrages interpretiert. Wenn es notwendig sei, eine Angelegenheit wie die Militärkontrolle in Deutschland in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln, so lege der Grund darin, daß der Friedensvertrag diese Militärkontrolle zu einer internationalen Einrichtung gehalten habe. Als es sich darum handelte, im Anschluß an eine von der Reparationskommission festgestellte Ver-

Erneuter Protest gegen die Separatistenherrschaft in der Pfalz.

Berlin, 21. Nov. (Drahtber.) In einer Note, die der deutsche Geschäftsträger in Paris dieser Tage der französischen Regierung überreicht, legt die deutsche Regierung gegen die fortschreitende Unterdrückung der separatistischen Tendenzen in der Pfalz durch amtliche französische Organe und gegen die Behinderung der deutschen Behörden und Beamten bei der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der Bekämpfung der volksgefährlichen Elemente erneut nachdrücklich Verwahrung ein. Die Note, die eine Anzahl Reihe von Beweisen für die Haltung der französischen Organe gegenüber den Separatisten in der Pfalz enthält, wiederholt die Forderung, daß den französischen Truppen der Befehl gegeben werde, den völkerrechtlichen und vertragsmäßigen Verpflichtungen der Belatungsmächte gemäß zu handeln.

Reichsindog.

Berlin, 21. Nov. Die Vertenerung der Lebenshaltungskosten betrug am 19. November das 831-milliardenfache der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vorwoche beträgt die Steigerung 280 Proz.

Wenn noch erwähnt sein, daß der Staatsgerichtshof niemals von sich aus „ex officio“ sondern nur auf Antrag eines Streitteiles zusammentritt, ferner nur dann, wenn nicht für die in Frage kommende Streitigkeit ein anderes Gericht durch Reichsgesetz als Schlichtungsstelle eingesetzt ist.

Weiter fällt in den Rahmen dieser Betrachtung der Artikel 15 Abs. 3 und der Artikel 13 Abs. 2 der Reichsverfassung. Der Artikel 15 behandelt einen Spezialfall des oben besprochenen Art. 19. Er handelt von Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Reich und Ländern bei der Betätigung der Reichsaufsicht hervortreten, deren Entscheidung ebenfalls der Staatsgerichtshof trifft. Mit Recht ist gerade dieser Fall besonders erwähnt, da gerade die Ausübung der Reichsaufsicht leicht Streitigkeiten zeitigen kann. Die Reichsaufsicht, die von der Reichsregierung ausgeübt wird, ist in allen den Materien ein, in denen dem Reiche das Recht der Gesetzgebung zukommt, gleich ob es von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat oder nicht. Der Sinn der Reichsaufsicht ist der, in den erwähnten Fällen darüber zu wachen, daß die Reichsgesetze, soweit sie von den Landesbehörden auszuführen sind, auch im Sinne des Gesetzes nach der Verfassung gehandhabt werden. Gerade dieser Fall — ebenso wie bei dem gleich zu erwähnenden Art. 13 — zeigt, wie gerade die Struktur des Bundesstaates durch die rechtliche Verflechtung von Gesamt- und Gliedstaat zu Streitigkeiten Anlaß gibt. Treten nun in der Tat Mängel auf, so sollen die Landesregierungen dieselben auf Erträgen der Reichsregierung beteiligen. Ueber Meinungsverschieden-

setzen, die darüber entstehen, ob ein solcher von der Reichsregierung behaupteter Mangel vorliegt, soll der Staatsgerichtshof gem. Art. 15^a entscheiden. Es soll aber ausdrücklich erwähnt werden, daß im Falle eines Streitiges über den Rahmen des Aufschubrechtes diese Sache unter die allgemeine Bestimmung des beiprochenen Art. 19 fällt, also a. B. dann, wenn ein Land behauptet, bei der Ausübung der Reichsaufsicht habe das Reich die zulässigen Grenzen überschritten. Die Norm, die in diesem Falle freitragend wäre, wäre Art. 15, insbesondere die Frage, zu welchen Schritten die Reichsregierung durch Artikel 15 berechtigt ist.

Von einem anderen Falle spricht Artikel 13^a. Unsere Verfassung hat den Grundgedanken aufgestellt, daß Reichsrecht Vorrang vor Landesrecht hat, das den Materien, die durch Reichsgesetz geregelt sind, das den gleichen Stoff regelnde Landesrecht, soweit solches besteht, außer Kraft gesetzt wird, neues nicht mehr entstehen kann. Nun sind Fälle leicht anzudeuten, daß Zweifel oder gar Streitigkeiten darüber entstehen, ob ein Reichsgesetz ein bestimmtes Landesgesetz außer Kraft setzt; besonders wieder jetzt, seit die Reichskompetenz erweitert und dadurch eine große Zahl von Landesgesetzen außer Kraft gesetzt wurde. In diesem Falle ist das Reichsgericht urteilende Stelle; seinen Entscheidungen ist für diese Fälle Gesetzeskraft beizulegen. Im Gegensatz zu Artikel 15 und 19 ist es nicht nötig, daß — um zu einem Urteil zu kommen — bereits ein konkreter Streitfall vorliegt; schon bei Zweifeln kann auf Antrag der zuständigen Reichs- oder Landesbehörde eine reichsgerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden.

Wichtig ist, daß auf Grund des Art. 13^a nur eine Feststellungsfrage erhoben werden kann; auf Grund des Art. 15 und Art. 19 ist auch eine Leistungsklage möglich. Das will bedeuten, daß eine Entscheidung nach Art. 13 lediglich feststellenden Charakter hat, sie besagt, daß das betreffende Landesgesetz mit dem Reichsrecht vereinbar ist oder nicht. Jedoch ist es nicht möglich, die Beseitigung eines Mangels, der auf Grund der Reichsgerichtsentscheidung entstanden ist, in dem Reichsgericht zu beantragen. Die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind nicht bindend, die Grundzüge einer Vollstreckung zu bilden. Die Vollstreckung ist im Artikel 48 Abs. 1 in die Hände des Reichspräsidenten gelegt, der die Reichsexekution anordnen wird. Wie im Zivilverfahren können wir auch bei dem Verfahren im öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten zwischen Reich und Ländern zwei getrennte Verfahrensabschnitte unterscheiden: das Verfahren bis zur Erlangung des vollstreckbaren Urteils, hier des Urteils des Staatsgerichtshofs, und die Vollstreckung aus dem Urteil, die durch den Reichspräsidenten mit den Mitteln der Reichsexekution durchgeführt wird. Ob die Reichsexekution überhaupt erst auf Grund einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs möglich ist, insbesondere ob die vor dem Staatsgerichtshof erhobene Klage den Reichspräsidenten hindert, die Reichsexekution vor Erlass der Entscheidung des Staatsgerichtshofs durchzuführen oder die begehrenne fortzusetzen, ist in Art. 48 Abs. 1 nicht bestimmt. Die Voraussetzung zur Anwendung des Artikels 48, die Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wird bei einer einzelstaatlichen Pflichtverletzung, die zur Anwendung der Reichsexekution Anlaß gibt, meist als vorhanden angesehen werden können.

Zur Entscheidung in Streitigkeiten gem. Artikel 19 und Art. 15^a ist — wie mehrfach erwähnt — der Staatsgerichtshof berufen. Er setzt sich in diesen Fällen aus dem Präsidenten des Reichsverwaltungsgerichts (bis zur Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts des Reichsgerichtspräsidenten) als Vorsitzendem, drei

Reichsgerichtsräten und drei Reichsverwaltungsgerichtsräten (für letztere drei vorläufige je ein Rat des preussischen, bayerischen und sächsischen Obergerichtspräsidenten) als Beisitzern zusammen. Das Verfahren beginnt damit, daß ein schriftlicher Antrag beim Staatsgerichtshof gestellt wird. Im Verfahren werden sämtliche Erklärungen schriftlich abgegeben und der Gegenpartei mitgeteilt. Die Entscheidung erfolgt auf Grund nicht öffentlicher Beratung durch schriftlichen, mit Gründen versehenen Beschluß, der den Beteiligten zugestellt wird. Die Anordnung einer mündlichen Verhandlung ist möglich, sie muß stattfinden, wenn eine Partei darauf anträgt.

Es soll noch erwähnt werden, daß sowohl in der Verfassung, als auch in anderen Reichsgesetzen besondere Bestimmungen zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Reich und Ländern in besonderen Materien getroffen sind. (Etwa in § 155 der Reichsabgabenordnung.)

Die obigen Ausführungen sind durch die neuesten Streitigkeiten zwischen dem Reich einerseits, Bayern und Sachsen andererseits veranlaßt worden. Die Frage liegt daher auf der Hand, welche Bedeutung die geschichtlichen Einrichtungen der Verfassung für diese beiden Streitfälle haben. Der sächsische Konflikt wäre seiner Natur nach wohl für einen Antrag vor dem Staatsgerichtshof geeignet; man hat auch schon davon geredet, daß Sachsen sich mit dem Gedanken trüge, den Staatsgerichtshof um eine Entscheidung anzugehen. Die freitragende Rechtsnorm wäre in diesem Falle der Art. 48 der Reichsverfassung. Die zu entscheidende Frage würde denn lauten: Gibt der Artikel 48 dem Reichspräsidenten das Recht, eine nach der betreffenden Landesverfassung ordnungsgemäß entstandene, mit der Reichsverfassung nicht im Widerspruch stehende Landesregierung für abgesetzt zu erklären, von sich aus eine neue einzusetzen; durfe der sächsische Landtag am Zusammenretreten gehindert werden? Art. 19 wäre hier freilich anwendbar, da es sich um eine nicht privatrechtliche Rechtsfrage handelt (um eine Rechtsfrage von nicht geringer Bedeutung). Der Konflikt zwischen Bayern und dem Reich im Jahre 1922 drehte sich auch um die Interpretation des Art. 48; damals handelte es sich darum, ob auf Grund des Art. 48 Reichskommissare unter Umwandlung der betreffenden Landesstellen in Länder autoritär Reichsaufträge ausführen dürften. Auch jener Streit wäre zu einer Entscheidung vor dem Staatsgerichtshof geeignet gewesen.

Andererseits verhält es sich mit dem augenblicklichen bayerischen Konflikt. Hier handelt es sich nicht um Rechts-, sondern um Machtfragen. Die bayerische Regierung führt ihr Verhalten nicht auf eine Norm. Sie kann dies auch nicht, da es freilich von keiner Rechtsnorm gedeckt wird, daß ein vom Reichswehrminister abgesetzter General weiter als Landeskommandant befehligt wird. Hier ist ein Machtkampf losgebrochen, der sich darum dreht, ob der Föderalismus stark genug ist, die Verfassung in der Richtung der Bismarckschen Reichsverfassung zurückzuführen. Der bayerische Konflikt zeigt, wie sinnvoll es ist, in Machtkämpfen die Kompetenz des Staatsgerichtshofs zu verneinen. In einem Rechtsstreit steht hinter dem Urteil die absolute Macht des Rechts. In einem Machtkampf aber ist kein Faktor vorhanden, der einem lediglich auf Zwangsmittel zurückgegriffenen gegründeten Urteile Autorität verleihen könnte. Ein Spruch des Staatsgerichtshofs in der bayerischen Angelegenheit wäre kaum in der Lage, sich durchzusetzen und den Streit zu einem Ende zu bringen. Wo die Macht beginnt, hört die Allmacht des Rechts, auch des Verfassungsrechtes, auf; wo Macht gegen Macht steht, kann nur die Macht aus sich heraus zur Entscheidung führen.

Wenn so in dem bayerischen Konflikt die erörterten Einrichtungen der Verfassung auch versagen, so darf ihre Bedeutung für das Leben zwischen Reich und Ländern doch nicht hoch genug veranschlagt werden. Nichts anwendet können diese Vorkehrungen viel Outen stiften und außerordentlich dazu beitragen, den Frieden, von dem unsere Gefuhls im Inneren unsere Stellung nach Außen abhängt, zu erhalten und zu festigen.

Ueber 70 Milliarden Franken französl. Schulden in Amerika.

Die Washingtoner Regierung will in Paris auf baldige Regelung drängen.

Paris, 21. Nov. Die „Chicago Tribune“ veröffentlicht eine Meldung aus Washington, wonach Senator Smoots, der der Schuldenfondierungskommission angehört, erklärte, die amerikanische Regierung werde demnächst mit Frankreich in Verbindung treten und vorschlagen, daß entweder Frankreich eine Kommission zur Regelung seiner Schuld nach den Vereinigten Staaten schicke oder selbst einen Plan über die Rückzahlung seiner Schuld vorlege.

Wie der „New York Herald“ aus Washington meldet, wird der Vorschlag des Senators Smoots von der Schuldenfondierungskommission in nächster Zeit angenommen. Der Beschluß der Schuldenfondierungskommission könne als Anzeichen dafür betrachtet werden, daß die Vereinigten Staaten es jetzt aufgegeben haben, Europa Hilfe zu bringen. Staatssekretär (Minister) Hughes habe den Forderungen des Senators Smoots bisher Widerstand geleistet in der Hoffnung, Frankreich würde vielleicht seinem Plan zur Regelung der Reparationsfrage zustimmen. Seit aber der Hughes'sche Vorschlag, die deutsche Zahlungsfähigkeit durch einen Sachverständigenausschuss abschätzen zu lassen, in sich zusammengefallen sei, mache der Staatssekretär keinerlei Hehl mehr daraus, daß er mit den Smoots'schen Ansichten einverstanden sei. Ein derartiges Vorgehen soll der Welt die Stimmung der Vereinigten Staaten gegenüber der Politik gewisser Schuldländer (Frankreich) klar machen. Die französische Schuld bei den Vereinigten Staaten belaufe sich mit den rückständigen Zinsen auf etwa 8850 Millionen Dollars, die bei dem heutigen Kurs rund 70 300 Millionen Franzos frank darstellen.

Amerika empört sich über Frankreichs Zahlungsverweigerung.

Paris, 20. Nov. Die „Chicago Tribune“ berichtet aus Washington, die Erklärung von Charles in der Kammer, die Zahlung der französischen Schuld bei den Vereinigten Staaten sei bedingt durch den Einzug der Reparationen aus Deutschland, habe in hochgehenden Freisen starke Verurteilung hervorgehoben. Offizielle Persönlichkeiten verurteilten, der französische Ministerpräsident lenne genau die Haltung der amerikanischen Regierung in der Schuldenfrage. Von Reparationsseite werde geäußert, daß die Frage der französischen Schulden bei den Vereinigten Staaten nicht mit der Beachtung der Reparationen durch Deutschland zu tun habe. Die französische Regierung die Schuld bei der amerikanischen Regierung ausgenommen habe, sei eine derartige Vereinbarung nicht getroffen worden. Vielmehr handle es sich um eine einfache Transaktion, bei der die Vereinigten Staaten Geld ausgeben haben und die französische Regierung sich verpflichtet, dieses Geld zurückzahlen. Die Rückzahlung von dem Einzug von Reparationen abhängig zu machen, sei nach einer Ablehnung dieser Schuld aus und in Reparationskrediten sei man der Ansicht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten es auf etwas Demütiges nicht ankommen lassen dürfe. Das amerikanische Volk werde allerdings sein hartes Herz gegen Frankreich und eine angemessene Regelung der Schuldrückzahlung gerne annehmen.

Französisch-belgische Spionage bei der Reichswehr.

Berlin, 21. Nov. Das „Echo de Paris“ berichtet, ein belgischer Offizier, von der Interalliierten Militärkommission, und ein ihn begleitender französischer Feldwebel, die sich in das sächsische Operationsgebiet begeben hatten, seien von der Reichswehr trotz ihres Ausweises vier Stunden festgehalten, später in Leipzig im

Hotel Victoria noch aus dem Bett geholt, beschimpft und erst am Morgen wieder frei gelassen worden.

Nach Mitteilung von ausländischer Stelle wurde ein belgischer Leutnant von der Kontrollkommission, sowie sein französischer Begleiter in Koblenz bei Dresden und später in Leipzig von der Reichswehr angehalten. In Leipzig erfolgte eine Durchsuchung, weil sich der belgische Offizier durch rasches Verbrennen von Notizzetteln verdächtig gemacht hatte. Dabei wurden Karten gefunden, auf denen die Stellung der nach Sachsin entlassenen Reichswehrruppen eingeteilt waren. Nach Prüfung ihres Ausweises wurden die Festgenommenen wieder freigelassen. Die Schuld an dem Vorgehen tragen die auswärtigen Militärs, da sie nach dem Vertrag von Versailles nicht das Recht haben, Truppen zu kontrollieren, die gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung zur Reichsexekution eingesetzt und in Ausführung militärischer Aktionen begriffen sind.

Ernstige Mahnung aus der Pfalz.

Landwüsthausen, 21. Nov. Die „Pfälzische Rundschau“ schreibt in einem Leitartikel u. a.: Bitteren Herzens verfolgen die Pfälzer schon seit Wochen die Vorgänge in München und Berlin, und wir können uns heute nicht mehr des Gefühls erwehren, daß unverantwortliche Kreise immer noch nicht einsehen, wie stark die Tatsache des letzten Landesopfers erweist. Es ist hart, so etwas an dieser Stelle sagen zu müssen, aber die Notwendigkeit zwingt heute anzusprechen, was ist, für uns, die wir es nicht lassen können, was man heute noch in Berlin hinter verschlossenen Türen und in Parteisitzungen Kabinettskrisen vorbereitet, wie man sich in München tagelang freilebt, ob Rahr gehen soll oder nicht. Für uns kann es nur einen politischen Wunsch geben: Ordnung und Staatsautorität im Reich. Weil es um unser Schicksal geht, darum fordern wir Klarheit. Die volle Klarheit fordern Rheinland und Pfalz heute von Reich.

Weiter führt das Blatt aus: Ist es in München und Berlin bekannt, wie sich der Hunger in der Pfalz breitet? Hat man sich Gewißheit verschafft, welches Währungsseil hier im Westen herhält? Trotz der trügerischen Aufstellung sogenannter pfälzischer Wirtschaftsvertreter, daß die Währungsfrage nicht die Hauptsache sei, muß es ausgesprochen werden: der deutsche Gedanke hat einen bitteren Feind, das ist der Hunger, und ihm zur Seite schreitet das Währungschaos. Das Separatismus und Autonomismus nicht erlösen, der Hunger mit seiner unergewaltigen Sprache zwingt es. Wir warnen daher in letzter Stunde Reichs- und Landesregierungen, wir warnen aber auch die im Reichstag wieder zusammenzutretenden Parteien, daß sie stets vor Augen haben mögen, wie sehr sie für Rheinland und Pfalz verantwortlich sind. Die Leute am Rhein haben trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Reiches das Recht zu fragen, ob wirklich die letzte Reserve erschöpft ist und ob alle unproduktiven Anwendungen des rechtsrheinischen Gebiets eingestellt und endlich die letzten Quellen wirtschaftlicher Opfermöglichkeiten mit staatlichem Druck erschlossen sind.

Eine Kundgebung des Kronprinzen Rupprecht.

München, 21. Nov. In einer in den „Münchener Stimmen“ veröffentlichten Kundgebung des früheren Kronprinzen Rupprecht an die Pfalz heißt es: Die Bedingungen des uns ausgesetzten Friedens, die im Widerspruch mit den uns gemachten Versicherungen standen, lassen erkennen, daß nach dem Willen der Franzosen, der intellektuellen Anführer des Krieges, nicht das Deutsche Reich allein, sondern das Deutsche Volk überhaupt, getroffen werden sollte. Ein freies Deutschland muß unser Ziel sein. Unser Gedanke war der Absolutismus vergangener Jahrhunderte, unendlich ist der Zentralismus; beide kamen aus Frankreich. Einziges nicht es nicht in der Geschichte. So wollen wir auf bessere Tage hoffen. Unseren Brüdern aber in der Pfalz, am Rhein und an der Ruhr von Herzen kommenden Dank!

Die Tritolore auf dem Straßburger Münster.

Zum 22. November, dem fünften Jahrestag des Einzugs der Franzosen in Straßburg i. El.

Wohet, wohet, welche Fahnen,
In die Ferne weit hinaus,
Und verkündet siegesjubelnd
Deutsche Ehre deutschem Haus.

Wenn vielleicht dort drüben einer
Jhnen jamm'ge Tränen weilt,
Der soll lernen: Durch die Buße
Weht die Tür zur bess'rn Zeit.

Et, so weht nur, welche Fahnen,
Aus der Nacht entleigt der Tag,
Wo empor der deutsche Adler
Sich erhebt mit mächt'gem Schlag.

Wo er schlägt die starken Klauen
In des Domes Felsenkleid
Und verkündet siegesjubelnd
Deutschlands neue Herrlichkeit.

So dichtete im Jahre 1859 der Elsäßer Karl Hackettschmidt. Seine Worte sind uns ein Trost in dieser Zeit der neuen Schand!

Dantons Tod.

Aus dem Tagebuch des Scharrichters Sanson.

Bei Gustav Neiphenner in Potsdam erschienen demnächst die „Tagebücher der Genfer von Paris“ von D. Sanson. Sie enthalten die Aufzeichnungen der Scharrichterdynastie Sanson de Bongval, die von 1685 bis 1817 das Scharrichteramt in Paris ausübte. Der letzte Spruch des Geschlechtes, Henry Sanson, hat die Tagebücher zusammengestellt und herausgegeben. Diese Scharrichter, deren Name im 17. Jahr-

hundert durch eine abenteuerliche Heirat in eine Scharrichterfamilie geraten ist, haben sich trotz ihres furchtbaren Berufes milde und mitfühlende Herzen bewahrt. Sie sind dabei scharfbildende Beobachter ihrer Zeit und Erzähler von großer Begabung. Der folgende Abschnitt des Werkes stammt aus dem Tagebuch des berühmtesten Mitgliedes der Familie des Scharrichters der Revolution Charles Henry Sanson, und gibt einen Bericht über die Hinrichtung Dantons, Camillo Desmoulins und der übrigen Dantonisten am 6. April 1794.

16. Germinal. Dem Befehl Fouquier's (öffentl. Anklager) zufolge blieb ich bis zum Abend im Gerichtshof. Da ich ebenso wie die vorhergehenden Tage nicht in den Saal der Freiheit, wo der Prozeß der Bürger-Deputierten verhandelt wurde, eintreten konnte, wo der Zubrang noch stärker als vorher war, so legte ich gegen neun Uhr nach Hause zurück. Heute morgen ging ich wieder beizeteln nach der Conciergerie. Als ich eintrat, klopfte mir ein Gendarm auf die Schulter und sagte: „Heute hast du Hochwird.“ Hievore setzte hinzu: „Sie sind alle verurteilt.“

Ich hatte eine gute Stunde gewartet, als ein Gendarm kam und mich im Namen des Anklägers abrief. Sobald Fouquier anwesend war, erteilte mir Descor-Neuriot den Befehl. Er sagte mir, die Verurteilten hätten sich gegen den Gerichtshof empört, und man müsse vermuten, daß sie sich der Volkstredung des Urteils widersetzen würden; ich sollte nicht vergessen, daß die Gewalt der Gerechtigkeit des Volkes verfechten müßte; um einen Kampf mit der ganzen Truppe dieser Befessenen zu verhindern, würde man sie mir einzeln überliefern; bei ihrem Austritt aus dem Kanzleizimmer sollte ich sie ergreifen und unverzüglich im Ganten oder Höfen knebeln; eine Kette einschlossener Gendarmen würde da sein und mir nötigenfalls Hilfe leisten. Ich fand das Vorzimmer der Kanzlei voller Gendarmen und unter ihnen auch einige Kanoniere von dem Revolutionsheere; sie bildeten längs des Gitters, welches das Vorzimmer von der Kanzlei trennt, eine dichte Schranke. Nach einer halben Stunde

durchschritt ein Mann ihre Reihen; es war der Bürger Ghabot; er war sehr niedergedrückt und konnte kaum gehen; dies rührte ohne Zweifel ebensoviel von dem Schreck als von seinem Leiden her, denn er hatte sich in Luxemburg vergiftet.

Ehe man damit fertig war, trat Bazire aus der Kanzlei. Ghabot stand auf, ließ ihm entgegen und hielt ihm sein Gesicht zum Kusse hin. Er weinte und sagte mit einer Stimme, die noch tränenreicher als seine Augen war: „Mein armer Bazire, meinethalben muß du den Tod erleiden.“ Bazire drückte ihn an sein Herz, ohne ein Wort des Vorwurfs auszusprechen.

Die beiden Volkstrepräsentanten Frey und Delanays, der ehemalige Abgeord. Caspagnac und Diederichsen wurden darauf herbeigeführt. Man rief sie in die Kanzlei, ohne ihnen zu sagen, um was es sich handelte; man las ihnen ihr Urteil vor und ließ sie dann in den Saal treten, wo wir sie erwarteten; jene oben genannten fünf Verurteilten traten zu gleicher Zeit ein. Darauf kamen nach der Reihe Philippeaux, Laroit, Westermann und Fabre d'Églantine. Der Bürger Fabre kämpfte zornig mit dem Fuße und rief: „Es ist also nicht genug, mich zu mordern, man muß auch das Schlachtopfer noch berauben.“ Dann erhob er seine Stimme und sagte hinzu: „Ich protestiere hiermit öffentlich gegen die Schändlichkeit der Vertreter vom Komitee, die mir eine Komödie gespielt haben, die nichts mit meinem Prozeß zu schaffen hat und die sie mir vorenthalten.“ (Fabre war ein Aufständischer.) Laroit sah die Leute mit trübem Augen an. Philippeaux war sehr ruhig. Noch sprach Fabre, als wir einen großenärm in der Kanzlei vernahmen. Man erkannte die Stimme des Bürgers Danton, und alle schwiegen, um ihn besser hören zu können. Wegen der Lebhaftigkeit, womit er sich ausdrückte, konnte man nicht jedes Wort verstehen; oft hörte ich seine Rede wie ein Gefüll. Einen Augenblick sagte er deutlich: ich will es nicht hören, in die Revolutionäre rühmet die Nachwelt, sie wird meinen Namen ins Pantheon und die eurigen auf das Hochgericht setzen.

Als Ducran wieder mit dem Beien fortfuhr, unterbrach er ihn abermals; immer schreikender, und erging sich in Schmähsungen gegen die Tyrannet, gegen das Tribunal, welches er einen Ort der Entehrung nannte, und gegen das Volk, das er der Dummheit beschuldigte. Man konnte ihn nicht zum Schweigen bringen, und Ducran mußte zu Ende lesen, ohne daß er ihn anhörte. Endlich gelangte er, von den Schlichern gestossen und von den Gendarmen fortgezerrt, in das Vorzimmer. Sobald er die schon gestellten Verurteilten und uns erblickte, nahm sein Gesicht so plötzlich einen ganz anderen Ausdruck an, daß man ihn nicht für denselben Mann hätte halten können, wenn er nicht von der vorhergehenden Aufregung noch atemlos gewesen wäre. Er nahm eine gleichgültige fast kalte Miene an; entschlossenen Schrittes ging er auf mich zu, ließ auf einen Stuhl, rih den Fragen von seinem Gend und sagte zu mir: „Verurichte dein Geschick, Bürger Sanson!“

Ich wollag es selber. Er hatte ungewöhnlich hartes Haar, wie Pferdehaar. Während dieser Zeit sprach er ununterbrochen und wendete sich an seine Freunde mit den Worten: „Das ist der Anfang vom Ende; jetzt wollen sie die Volkstretter schubweise qualifizieren, aber Vereinzelung ist nicht Stärke. Komites, die von Robespierre und dem lahmen Gouhou geleitet werden, ... wenn ich ihnen noch meine Beine hinterlassen könnte, so möchte es noch einige Zeit aushalten, aber nein ... und Frankreich wird in einer Pfütze von Blut und Rot erwdchen.“ Ein wenig später rief er noch: „Wir haben unsere Aufgabe vollendet, nun wollen wir schlafen gehen.“

Der Bürger Perault de Schellez und Camille Desmoulins wurden zusammen herbeigeführt. Der erste schien gleichgültig, der zweite weinte und sprach in herzzerreißenden Worten von seiner Frau und seinem Kinde; so bald er uns aber sah, fand eine ebenso unmittelbare aber ganz verschiedene Veränderung statt, als bei Danton; er warf sich auf die Geschn, als ob diese die Verurteilten und er der Scharrichter wäre — er stieß und schlug sie; seine Kleider wurden zerrissen in dem Kampfe, der erst ein

Brief aus dem Elß.

Am 22. November, dem Jahrestag des Einzugs der Franzosen in Straßburg.

Wie haben sie sich die letzten heifer geföhren, unsere französischgesinnten Bourgeois, unsere oberen Bechnantend in den Städten des Elß...

Diese Bourgeois, großenteils Nachkommen von Pfälzern, Badenern und Württembergern, die während der französischen Revolution in das damals französische Elß-Lothringen eingewandert sind...

Auf diese Parole ist das französische Volk eingeschworen, und wenn wir Elßföhler und Lothringer nun dagegen protestieren, das man uns unsere Sprache raubt...

Ende erreichte, als die Gendarmen sich einmischten. Er war nicht groß und ein wenig fett; dennoch leuchtete er ebenso lange Widerstand, als ob er ein harter Mann gewesen wäre.

Lothringer immer wieder von der französischen Seite als die aus deutscher Knechtschaft befreiten Kinder kennzeichnet und entsprechende Haltung von uns fordert...

Und zur Befreiung Elß-Lothringens hat Frankreich gekämpft? Es kämpft heute auch um die „Befreiung“ der Rheinländer!

Deutsches Reich

Die Sozialisten suchen neue Verschärfung des Konflikts mit Bayern.

Berlin, 21. Nov. Der Rechtsausschuß des Reichstages beschäftigte sich gestern mit dem kommunizistischen Antrag auf sofortige Aufhebung des bayerischen Ausnahmezustandes.

Das Befinden Dr. Wirths.

Berlin, 20. Nov. Wie die Blätter melden, hat sich das Befinden des ehemaligen Reichskanzlers Dr. Wirth erheblich gebessert...

Gegen den Nachmittagsbrauch durch Kartelle.

Berlin, 21. Nov. Am 20. November ist die Verordnung wegen Mißbrauchs wirtschaftlicher Nachstellungen vom 2. November 1923 in Kraft getreten.

ordnungen vor ihrem Inkrafttreten in glühendem Sinne gewirkt. Die Stellen, in denen bisher nur ungenügende Erleichterungen vorgenommen worden sind...

Wir verweisen auf den Aufsatz „Ein brauchbares Kartellgesetz“ in Nr. 317 des „Karlsruher Tagblattes“ vom 17. November.

Blutige Zusammenstöße in Siegenitz.

Berlin, 21. Nov. Blättermeldungen aus Breslau zufolge kam es gestern in Siegenitz zu idgeren Zusammenstößen zwischen demonstrierenden Erwerbslosen und Schupo...

Bayerischer Antrag auf Verfassungsänderung.

Berlin, 21. Nov. Die Bayerische Volkspartei hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, der von der Reichsregierung die Vorlage eines Gesetzesentwurfes zur Revision der Weimarer Verfassung im föderalistischen Sinne verlangt.

Badische Politik

Vereinfachung der Staatsverwaltung.

Das badische Staatsministerium hat beschlossen, das Bezirksbauamt in Emdingen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Verbotene Geländeübungen.

Der Militärbefehlshaber des Bezirkskommandos V (an dem auch Baden gehört), hat in Ergänzung des Verbots von Sündertochten auch die Abhaltung von Geländeübungen jeder Art in geschlossenen Verbänden...

Die national-sozialistische Arbeiterpartei verboten.

Auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik hat der Minister des Innern die national-sozialistische deutsche Arbeiterpartei in Baden verboten.

Zur Verhaftung der Adv. Frau Unger.

Wollsch, 20. Nov. Außer der kommunistischen Landtagsabg. Frau Unger und ihrem Mann sind noch ein gewisser Seeberger und der Arbeiter Lehmann von Metersheim bei Vahr, die sich in Begleitung der Frau Unger befanden, verhaftet worden.

Aus Baden

Ausfuhr wertbeständigen Geldes nach der Schweiz verboten.

Karlsruhe, 21. Nov. (Drahtber.) Um einer weiteren Verschleppung des neuen wertbeständigen Geldes, das in der Schweiz, in Elß-Lothringen schon reichlich zu haben ist, vorzubeugen hat das Bezirksamt Lörrach die Ausfuhr dieses Geldes verboten.

Manheim, 21. Nov. Der 81jähr. Pfälzner Friedrich Schuster wurde von der elektrischen Straßenbahn überfahren und hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er gestorben ist.

Kreisburg, 21. Nov. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft sind bei 10 Anstellungen einer hiesigen Großbank beträchtliche Summen von Devisen beschlagnahmt worden.

St. Blasien, 21. Nov. Der Gemeinderat hatte eine Entschließung angenommen, wonach die Anberaumung des dritten Wahlganges der Bürgermeisternwahl zunächst ausgesetzt werden sollte.

Marbach (Baden), 21. Nov. An Klustern ist das Anwesen des Landwirts Jirka durch Feuer zerstört worden.

Konstanz, 21. Nov. Unter Teilnahme auswärtiger städtischer Würdenträger wird nun am 25. November hier das St. Konradifest zum Jubiläum der Heiligsprechung stattfinden.

Konstanz, 21. Nov. Die zweite schweizer Speisung wird ganz aus freiwilligen Mitteln bestritten, die von Firmen und Privatpersonen sowie von den deutschen Arbeitnehmern in der Schweiz und der Kantarner Industrie und Geschäftswelt gegeben wurden.

Konstanz, 21. Nov. Die zweite schweizer Speisung wird ganz aus freiwilligen Mitteln bestritten, die von Firmen und Privatpersonen sowie von den deutschen Arbeitnehmern in der Schweiz und der Kantarner Industrie und Geschäftswelt gegeben wurden.

Kunst und Wissenschaft

Eröffnung der Internationalen Kunstausstellung in Rom.

Eröffnung der Internationalen Kunstausstellung in Rom. Zu Gegenwart des Königs-paares und des Ministerpräsidenten Mussolini ist im Kunstausstellungsgebäude an der Via Nazionale...

Für die deutschen Intellektuellen. Die österr-eichische Künstlerhilfe, welche die internationale Aktion zugunsten der hungernden Deutschen einleitete, erhielt Blättern zufolge von Romain Rolland ein Schreiben...

Der Osterreichische Werkbund hat seit dem ersten Male eine Wahl zum Ehrenmitglied vollzogen. Die Auszeichnung wurde dem deutschen Reichskunstwart Dr. Edwin Redslob als Dank für die Unterstützung...

Wärmer bilden, als dir lieb ist, und mir auch. Als wir auf den Rasen hinausgingen, überließ sich Camille Desmoulins abermals seiner Ausrufung: „Kannt ihr mich nicht mehr?“

Vor vor die Guillotine blieb sich Danton gleich, indem er ohne Übergangsklausen von der schlingigen Aufregung zur ruhigen Steifheit überging, bald brutal, bald niedrig überzend, aber immer so handhaft, daß wer ihn allein gesehen, das traurige Geschick, in welchem ich ihn führte...

Deslanaux, Chabot, Bazire, die beiden Frey, Gussmann, Diederichsen, d'Espagnac starben zu-

Als Camille auf die Plattform stieg, blieb er einen Augenblick vor mir stehen und fragte mich, ob ich ihm noch einen letzten Dienst erweisen wollte; ich habe nicht die Zeit, ihm zu antworten...

auf mich rechnen konnte; er ersuchte mich, ihm eine Haarlocke aus der Hand zu nehmen und sie der Mutter seiner Frau, Madame Duplessis, zu überbringen.

Er sah seinen Freund mit einer Kaltblütigkeit sterben, die dem menschlichen Geschlecht nicht eigen ist, nicht eine Muskel seines Gesichtes verzog sich.

Als man, seinem letzten Wunsch gemäß, den Kopf Dantons um das Schafott herumzeitigte, wurde gerufen: „Es lebe die Republik!“

Ich fehrte um sechs Uhr nach dem Gerichtshaus zurück, um mir Befehle zu morgen einzuholen. Als ich über die Brücke nach Hause ging, begegneten mir die Geschworenen Desbrosses und Bisate in Begleitung der Gemeindevollstehrer Vaucannu und Langlois.

Erklärung.

Das Badische Ministerium des Innern hat einen Erlaß herausgegeben, in dem eingehend die Erhöhung der Grundpreise besprochen wird und in welchem die Wucherabteilung beim Landespolizeiamt angewiesen wird, eine listenmäßige Zusammenfassung der Friedenspreise aufzustellen, um unter Zuschlag der allgemeinen Weltteuerungsätze eine angemessene Grenze zu finden, auf welcher sich die Grundpreise zu bewegen haben.

Das Ministerium erwartet verständnisvolle Mitarbeit der Kreise des Handels und weist auf die große Not weiter Schichten der Bevölkerung hin.

Hauptbegründung dieser Festlegung resp. Senkung der Grundpreise ist die seitens des Ministeriums angenommene feste Umrechnungsbasis — Papiermark in Rentenmark — die aber nicht zur Tatsache geworden ist.

Den unterzeichneten Verbänden wurden am Samstag, den 17. November 1923 durch die Spitzenorganisationen von dem Kontingent des Reichsernährungsministeriums zur Verfügung gestellt:

- a) für den Lebensmittelgroßhandel Mittelbadens 30 000 R.M.
- b) für den badischen Einzelhandel (Genossenschaften) 50 000 R.M.

Das Geld zur Beschaffung dieser Beträge mit 18 000 Billionen und 30 000 Billionen wurde auf Basis 600 Milliarden-Umtausch gesammelt und der Reichsbank zugeführt.

Die Herausgabe der Rentenmarkbeträge wurde auf Grund mißverständlicher Instruktionen durch den Herrn Reichsbankdirektor in Karlsruhe verweigert und erst nach langwierigen Verhandlungen erhielt Dienstag nachmittag 2 Uhr der Großhandel seine 30 000 R.-M. Dienstag nachmittag 6 Uhr der Kleinhandel seine 50 000 R.-M.

aber nicht zu 600 Milliarden, sondern zu

einer Billion Papiermark — die Rentenmark.

Die 80 000 R.M., die am Montag und Dienstag bis Mittag noch 48 000 Billionen Mark gekostet hätten, erfordern nunmehr 80 000 Billionen Mark, mithin beträgt allein für diese beiden kleinen Zuteilungen der Verlust für den Handel 32 000 Billionen.

Wir können es ruhig dem Urteil der Bevölkerung überlassen, festzustellen, wer für die neue Teuerungswelle verantwortlich ist.

Solange solche unsonstige Verschwendung mit unserem badischen Volksvermögen betrieben wird auf Grund bürokratischen Zopfes, wird alles Bemühen der Regierung und des Handels um Besserung der Wirtschaftsverhältnisse erfolglos bleiben.

Die Not des Volkes versteht wohl niemand besser zu würdigen als die Kreise des Handels (Groß- und Kleinhandel), die ständig im Verkehr mit dem Publikum stehen, und jeder Anruf um Unterstützung wird in weitestem Maße seitens des Handels geordert, der große Mittel für diese Zwecke aufbringt.

Auf der anderen Seite aber muß der Handel verlangen, daß er nicht immer und immer wieder für die Höhe der Preise verantwortlich gemacht wird, die nicht er macht, sondern die ihm gemacht werden. Er muß verlangen, daß alle daran mithalten, solche Vorgänge unmöglich zu machen, wie sie oben wegen der Rentenmark geschildert sind.

32 000 Billionen Mark Verlust

am Vermögen des badischen Groß- und Kleinhandels bedeutet 32 000 Billionen Mark Verlust am badischen Volksvermögen und damit Steigerung der Not und des Elends.

Die Verantwortung hierfür trifft nicht den Handel.

**Reichsverband
des Deutschen Nahrungsmittelgroßhandels** Verbandsgruppe
Landeszentrale des Badischen Einzelhandels e. V. Mittelbaden.

Bei jeder Wäsche

ist das vorherige Einweichen von
gröbtem Wert. Gutes Einweichen
ist halbes Waschen! Es wirkt
schmutzlösend und keilsparend und
berdärft sparsamsten Verbrauch
des Waschmittels.

Henfo

Henfo's Wasch- und Bleich-Soda
ist das seit Jahrzehnten bewährte
unübertroffene Einweichmittel. Zu
einem wirtschaftlichen Waschen ist
es bei jedem Waschverfahren

unerläßlich!



**Schützengesellschaft
Karlsruhe e. V.**

Der Nachtragbeitrag für 1923 beträgt eine Goldmark. Der Einzug erfolgt durch unsern Schützendiensten ab 26. ds. Ms.

Der Verwaltungsrat.
Voranzugs. nachsteierartig in unser. Schützenaus nachmittags Weihnachtsfeier für die jugend, abends Familienabend.

Personal
jeder Art, wie häusliche, technische Angestellte, Handwerker, Dienstmädchen usw. bietet Ihnen eine kleine Anzeige im 'Karlsruher Tagblatt' Gewähr für baldigen Erfolg.

Allgemeine Dienstentlastung.
Nach Maßgabe der Reichsteuerverordnung (Stichwort: 19. November 1923) beträgt der Höchstbetrag des Grundlohnes in der Krankenversicherung vom 1. November d. J. ab 3 Millionen Mark jährlich. Demnach sind von diesem Punkt ab die Grundlöhne und Gehälter der Beamten und Einkünfte von 1. September 1923 auf das 30.000fache erhöht.

Die Invalidenversicherungsbeiträge haben sich gegenüber der Vorwoche ebenfalls erhöht. Tabellen hierüber sind bei unserer Kassenerwaltung erhältlich.

Karlsruhe, den 21. November 1923.
Der Kassenvorstand.

Sehr hohe Belohnung
angehörige der 'Wiederholungs' meines am 20. ds. Ms. abgehenden gekommenen reibenden Scherhunden. Barne vor Anhand. Loth. Sauer. Geschäftsstelle 46. Telefon 2385.

Modernste Büroräume
in beliebiger Zahl und Größe am hiesigen Bahnhof. Im Mai 1924 bezugsfertig, bei entsprechender Anzahlung auf Amortisation langfristige zu vermieten. Welt. Aufzinsen unter Nr. 6687 ins Tagblatt. erb.

Miet-Gesuche
Büro- und Zimmer, mögl. 2-3 Zimmer, evtl. Kabinen in zentraler Lage, sofort zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 6650 ins Tagblatt. erb.

Zimmer
2 leere Zimmer von Baubeamten in Stadtmittelpunkt, evtl. mit Bad, sehr schön, unter Preis. Ang unter Nr. 6641 ins Tagblatt. erb.

Zimmer
Zimmer, gut möbliert, von längerem Herrn ver. sofort gesucht. Angebote unter Nr. 6644 ins Tagblatt. erb.

Offene Stellen
Tätiger, jung. Mann aus der Gegend, im Alter von 23-25 Jahren (Hr. L.) für noch auszu. gesucht. Angebote unter Nr. 6648 ins Tagblatt.

Anzüge, Hosen, Joppen
Mäntel, Windjacken
Sport- u. Arbeitskleider
kaufen Sie noch
sehr günstig bei
S. Billig
Zähringerstr. 32
b. d. Waldhorns
Samstag geschlossen

Gänselebern
werden fortwährend zu den allerbesten Tagespreisen angekauft.
K. Mörser.
Kaiserstr. 21. 2. St.

Gänselebern
werden fortwährend zu den allerbesten Tagespreisen angekauft.
K. Mörser.
Kaiserstr. 21. 2. St.

**Alte Gold-, Silber- und
Platin-Gegenstände**
kauft
Hermann Gengenbach
Juwelier, Kaiserstr. 248.
Telephon 5156.

Gänselebern
kauft fortwährend zu den allerbesten Preisen
Carl Pfefferte
Erbsengasse 23.

Antauf
Gold, Silber, Wa
tinae, K. Mörser.
Kaiserstr. 21. 2. St.

Benzol
2000 kg preiswert abzugeben.
Caffin
Telephon 818.

Badisches Landestheater.
Donnerstag 22. November 7 1/2 bis nach 9 Uhr
Sp. 1 3 50 (gleichzeitl. für Volksbühne M. 2)
Hanneles Himmelfahrt.

Statt besonderer Anzeige.

Heute früh 10 1/2 Uhr verschied an einem Herzschlag im 69. Lebensjahr unsere liebe, treubesorgte Mutter, Großmutter Schwägerin und Tante

Frau Katharina Schrambke
geb. Oehler

Karlsruhe, den 21. November 1923.

Die trauernden Kinder.

Die Beerdigung findet Freitag, nachmittags 2 Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt.
Von Kondolenzbesuchen bitten wir Abstand nehmen zu wollen.
Trauerhaus: Waldstraße 35.

Trauerbriefe

Jeder Art liefert rasch und in tadelloser Ausführung die Tagblatt-Druckerei, Ritterstr. 1

Statt besonderer Anzeige.

Heute früh verschied nach langem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater und Großvater

Chr. Vogel
Buchdruckereibesitzer und Altstadtrat

im 74. Lebensjahre.

Karlsruhe, Sinsheim (Elsenz), den 21. November 1923.

Frida Vogel, geb. Guttenberg
Friedel Tritscheler, geb. Vogel
Oberamtmann Alfred Tritscheler
Annemarie Tritscheler.
Feuerbestattung: 23. November, 1/3 Uhr.

Der Millionengarten.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten)

Nun näherte sich Herta dem Bette und richtete an die Patientin in unbedingtem freundlichem Ton eine Frage nach ihrem Befinden und nach ihren Wünschen. Auch jetzt verzog sich das aus dem weißen Verband hervorwachsene bleiche Gesicht sofort zu einem trotzig feindseligen Ausdruck; aber die Kranke forderte nicht wie vorher, daß sie sich wieder entferne.

„Ich habe Kopfschmerzen“, erwiderte sie, „und ich fühle mich sehr matt. Muß ich herben?“

„Davor brauchen Sie sich nicht zu fürchten. Der Herr Professor äußerte erst vor kurzem, daß Sie bald wieder gesund sein werden, wenn Sie sich nur recht ruhig und geduldig verhalten.“

„Soll ich geduldig und ruhig bleiben, so muß man mir alles sagen, was ich wissen möchte. Ich kann hier nicht liegen und mir vergeblich das Gehirn zermartern. Was ist's mit der alten Frau? Belügen Sie mich nicht! Ist sie tot?“

Herta ärgerte sich; dann entschloß sie sich, die Wahrheit zu sagen, die der Kranken doch wohl nicht lange hätte verbergen können.

„Ja, man fand Frau von Rippler tot in ihrem Zimmer.“

„Ermordet — nicht wahr?“
„Darauf kann ich keine bestimmte Antwort geben. Die Feststellung sollte, wie ich hörte, erst heute durch eine Sektion der Leiche erfolgen.“

Die Gesellschafterin schweig lange. Es hätte nicht den Anschein, als ob sie durch die erhaltene Auskunft sehr stark berührt worden sei. Herta hatte die Augen von ihr abgewandt, um sie nicht durch fühlbare Beobachtung zu belästigen. Als sie nach einer Weile dann doch mit raschem Blick über ihr Gesicht hinstreifte, gewahrte sie, daß sie

selbst von der Kranken auf eine eigentümlich lauernde — nach ihrem Empfinden fast tödliche — Art beobachtet wurde.

„Wünschen Sie sonst noch etwas zu erfahren, Fräulein Krell? Oder möchten Sie mir etwas mitteilen?“

„Nein, ist mir nichts. Ich erinnere mich an nichts. Sagen Sie mir lieber, ob man den — Mörder schon gefast hat.“

„Soweit ich unterrichtet bin, hat man seiner noch nicht habhaft werden können. Man glaubt, daß die Tat von einem in diebischer Absicht eingedrungenen Einbrecher verübt worden ist; aber man hat ihn noch nicht ermittelt.“

„Ich weiß, wo man ihn suchen müßte. Doch ich werde es nicht sagen.“

„Sie sollten es aber tun. Bedenken Sie, wie leicht der Verdacht auf einen Unschuldigen fallen kann.“

„Das kümmert es mich! Außerdem sage ich Ihnen doch, daß ich mich an nichts erinnern kann.“

„Ihre vorige Frage nach dem Schicksal der Frau von Rippler beweist immehin, daß von den Vorgängen in der Nacht doch etwas in Ihrem Gedächtnis haften blieb. Natürlich sollen Sie jetzt keine Anstrengungen machen, sich auf Einzelheiten zu besinnen. Nur was Ihnen ohne viel Nachdenken gegenwärtig ist, sollten Sie im der Gerechtigkeit willen sagen.“

„Ich möchte schon einiges; aber Sie würden es nicht gerne hören.“

„Woraufhin vermuten Sie das? Ich bin doch völlig unbeteiligt an diesen Dingen.“

„Auch wenn es sich dabei um Ihren Freund handeln sollte? An die Möglichkeit haben Sie wahrscheinlich nicht gedacht.“

„Wollen wir meine Person nicht lieber ganz außer Betracht lassen?“ fragte Herta mit Anstrengung. Sie verspürte einen furchtbaren Druck auf dem Herzen und eine bedrückende Anwendung von Schwäche. Eine namenlose

Angst vor dem, was jetzt noch ihrer warten mochte, erfüllte ihre Seele. Die Stimme wollte ihr fast verfallen, als sie hinzufügte: „Ich wünsche gleich jedem andern nur, daß der Schuldige seiner gerechten Strafe überliefert werde.“

„So? Wünschen Sie es? Nun, ich hoffe, Sie werden es erleben. Schließlich werden die Herren vom Gericht ihn doch wohl ausfindig machen.“

„Sagen Sie nicht, daß Sie ihn kennen? Sie müssen ihn doch gesehen haben, als er Ihnen die Verletzung zufügte.“

„Nein, ich erinnere mich nicht genau. Wie oft soll ich Ihnen das wiederholen? Alles, worauf ich mich besinne, ist, daß ich einen schrecklichen Schlag auf den Kopf erhielt, als ich aus meinem Schlafzimmer trat, weil ich ein Geräusch in der Wohnstube gehört hatte. Es ist mir, als ob es ein großer blonder Mensch gewesen wäre, den ich in jenem Augenblick gesehen. Wenn ich erst besser nachdenken kann, komme ich vielleicht noch mit mir darüber ins Reine, ob es wirklich der war, an den ich denke.“

„Und an wen denken Sie, Fräulein Krell?“
„An einen, der Ihnen sehr nahesteht. Vielleicht würden Sie ihn allerdings weniger heiß lieben, wenn Sie ihn an jenem Abend gesehen hätten, wie ich ihn sah. Niedergeschmettert und wuschelnd, weil er in meiner Gegenwart aus dem Munde der alten Frau hören mußte, daß alle seine schönen Erbschaftshoffnungen zu Wasser geworden waren. Wenn einer auf der Welt Ursache hatte, Frau von Rippler tödlich zu hassen, so war es Ihr schöner Freund.“

„Jetzt schwante Herta Andelung wirklich. Es wurde ihr dunkel vor den Augen und sie tastete sich zu dem Stuhl neben dem Bette.“

„Geben Sie mir einen Trunk Wasser, Schwester!“ fragte sie leise. Aber noch ehe sie das Glas hatte an die Lippen setzen können, schwand ihr die Sinne. Als sie ihrer Umgebung wieder bewußt wurde, blickte sie in das beforzte Antlitz des über sie geneigten Professors.

„Was für Geschichten machen Sie da, liebe Kollegin! Sie, die hartnäckigste von uns allen! Ist Ihnen denn jetzt wieder besser?“

„Sie riech' Ihre ganze Willenskraft zu Hilfe und raffte sich auf.“

„Ja, es ist vorüber. Ich weiß selbst nicht, wie es plötzlich kommen konnte. Aber die Patientin —“

„Sie war schon wieder ohne Bewußtsein, als ich zufällig hereinkam, um nach ihr zu sehen. Wie ich von der Schwester hörte, haben Sie sich ziemlich lange mit ihr unterhalten. Zu lange vielleicht. Doch das soll kein Vorwurf sein. Ich selbst hatte Sie ja gewissermaßen dazu veranlaßt. Haben Sie denn nun wenigstens etwas von ihr erfahren?“

„Ja — sie sprach allerlei. Und — sie äußerte auch einen Verdacht.“

„Nicht mehr als einen Verdacht? Hat sie den Mörder denn nicht gesehen?“

„Sie behauptet, sich dessen nicht genau zu erinnern. Aber ich glaube, daß sie lügt. Denn auf anderes, gleichzeitiges belauschte sie sich offenbar ganz genau.“

„Es ist also nicht der von dem Untersuchungsrichter erwähnte Bildhauer, den sie verdächtigt?“

„Ja — er ist es.“
Der Professor sah sie aufmerksam an. Nach einem kleinen Schweigen sagte er: „Ich selbst habe an diesen Dingen ja nur sehr geringes Interesse; das der Behörden aber dürfte um so arger sein. Können Sie sich nicht entschließen, Frau Kollegin, kurz niederzuschreiben, was sie von der Patientin gehört haben? Man könnte es dann dem Untersuchungsrichter übermitteln oder ihm am Fernsprecher vorlesen.“

Herta schloß wieder den schmerzhaften Druck am Herzen; diesmal aber blies sie hart.
„Wenn Sie es so wünschen, Herr Professor — ja, ich will es versuchen.“
(Fortsetzung folgt.)

Wirtschafts- und Handelszeitung

Zur Berechnung des Effekten-Goldstandes.

Unter Zugrundelegung des letzten amtlichen Berliner Dollar-Briefkurses.

500 Milliarden Papiermark = rd. 0,50 Goldmark
1 Billion " " = rd. 1 " "
10 Billionen " " = rd. 10 " "
100 Billionen " " = rd. 100 " "
Ein U.S.-Dollar 4,20 Goldmark.

Zum Tode Havensteins.

Reichsbankpräsident Havenstein, dessen Wirken in normalen Zeiten die Aufmerksamkeit lediglich der führenden Finanz- und Wirtschaftskreise zu beanspruchen pflegte, war durch die sozialökonomische u. währungsrechtliche Entwicklung der letzten Jahre zu einer Persönlichkeit geworden, die im Mittelpunkt nicht nur der finanz- und wirtschaftspolitischen, sondern auch der parteipolitischen Strömungen stand. Mit Ausnahme der leitenden politischen Staatsmänner hat es in der letzten Zeit kaum jemand von den im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten gegeben, der wie Erzelien von Havenstein der Kritik und der öffentlichen Diskussion ausgesetzt gewesen ist. Dieser Kampf gegen den Reichsbankpräsidenten, der im großen Ganzen ein Kampf gegen das System im Geld- und Währungswechsel war, das Deutschlands Kraft zerlegt hat, wurde noch bis in die letzten Lebensstunden des Entschlafenen mit außerordentlicher Schärfe und teilweise sogar mit persönlicher Beharrlichkeit und mit Verleumdungen gegen einen Mann geführt, dessen Lauterkeit und edelstes Streben über jeden Zweifel erhaben war. Der größte Teil der Vorwürfe, die gegen Erzelien von Havenstein erhoben wurden, fällt auf den Staat zurück, dem dieser treueste Beamte und warme Patriot bis zum letzten Atemzuge diente, und es bleibt von allen Vorwürfen nur der eine berechtigt, daß dieses Pflichtgefühl dem Staate gegenüber bei dem Reichsbankpräsidenten Havenstein so stark war, daß es über der Verantwortlichkeit als Leiter einer autonomen Notenbank stand, die auch die letzte Verantwortung für die Währung hatte. Es sind Fälle vorgekommen, wo der Reichsbankpräsident dem Reichsfinanzminister die weitere Diskontierung von Schatzwechseln in Papiermark abgelehnt hat. Aber Erzelien von Havenstein hat es nicht vermocht, seinen treuen deutschen Geist zu überwinden und dem Staat die Dienste zu verweigern auf die Gefahr hin, daß dieser Staat zusammenbräche. Seit ich es, als ich sollte der Verstorbenen in dem Kampf, den er mit unerschrockenem Mutesmut und im Bewußtsein seines aufrechten Strebens gegen seine Widersacher führte, den Sieg behalte, indem nun endlich doch die Möglichkeit für eine Währungsreform und eine Gesundung unseres Geldwesens unter den schwierigsten Verhältnissen geschaffen war. Es scheint aber, als ob die aufstrebende Tätigkeit der letzten Monate auch dieses hohen Arbeitsmannes Kraft aufgebraucht hat. In den dringenden notwendigen Erholungsstagen überließ Erzelien Havenstein eine Grippe, sodas er schon krank von seinem Erholungsurlaub zurückkehrte. Und als noch die verdächtigsten Nachrichten über einen Rücktritt Havensteins und seinem präsumtiven Nachfolger in die Welt gedröhrt wurden, war der Tod bereits an das Krankenlager des Klüßigen getreten. Deutschland betrauert in Rudolf Havenstein einen sehr tüchtigen Finanzbeamten, der seine Lebensaufgabe darin erblickt hatte, sein Vaterland groß und mächtig zu machen. Seine Verdienste um die Finanzierung der deutschen Volkswirtschaft vor dem Kriege und sein Programm für die Erfüllung der Leistung der Reichsbank bei Kriegsausbruch werden unvergessen bleiben.

Einzelhandel und Reichsbank.

Der Einzelhandel läßt uns in Ergänzung der Darlegungen in der gestrigen Nummer folgende Schilderung über das Verhalten des Reichsbank und deren Karlsruher Rechenstelle hinsichtlich der Ausgabe der Rentenmark zukommen.

Auf entsprechende Vorstellungen in Berlin wurden dem Reichsverband des Nahrungsmitteleinzelhandels und dem Reichsverband Deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler von den zuständigen Stellen je ein entsprechendes Kontingent der Rentenmark zugewiesen. Aus diesem Kontingent entfielen für Baden: für den Einzelhandel 50.000 Rentenmark und für den Großhandel (Mittelstand) 30.000 Rentenmark. Die Nachricht von dieser Zuteilung ging am Samstag telegraphisch und schriftlich von Berlin in Karlsruhe ein, worauf die Organisationsstellen des Bad. Einzelhandels und des Großhandels sich sofort bemühten, die erforderlichen Papiermarkbeiträge von ihren Mitgliedern herbeizubekommen.

Am Montag erklärte die Reichsbank Karlsruhe, die Rentenmarkbeiträge händen zur Verfügung, wenn entsprechende Deckung dafür gestellt sei. Da die Landeszentrale des Bad. Einzelhandels die für ihren Anteil erforderlichen 80.000 Millionen Papiermark inzwischen bereits bei der Reichsbank eingezahlt hatte, war die Überweisung der vollen Deckung auf das Rentenmarkkonto ohne weiteres durchzuführen. Der Großhandel hatte zu gleicher Zeit 18.000 Billionen Papiermark aufgebracht, der Lebensmittelverein für die 10.000 Rentenmark, die ihm zur Aufrechterhaltung seines Betriebes zugewiesen waren, 6.000 Billionen. Die Ausbringung der Mittel erfolgte durch Warenabgabe (beim Stand der Goldmark von 600 Milliarden) bis zu der erforderlichen Höhe.

Aufakt nun die entsprechenden, seit Ende voriger Woche bereits in den Kreislauf der Reichsbank Karlsruhe fließenden Rentenmarkbeiträge an den Handel herauszugeben, erklärte die Direktion der Reichsbankstelle Karlsruhe am Dienstag vormittag plötzlich, die Ausgabe

der Rentenmark sei gesperrt. Trotz vermittelnden Eingreifens des Ministeriums des Innern, das sich dankenswerter Weise mit allen Kräften für die Herausgabe der Rentenmark an den Handel und an die Konsumgenossenschaften einsetzte, war es nicht möglich, die Leitung der Reichsbankstelle Karlsruhe zur Herbeiführung einer anderen Stellungnahme zu bewegen. Nach wiederholten dringlichen Vorstellungen ließ sich die Leitung der Karlsruher Reichsbankstelle endlich herbei, mit der Berliner Direktion zu telefonieren und erhielt von dort dann die Genehmigung, den für den Großhandel bereitgestellten Rentenmarkbetrag herauszugeben, aber — nur zu dem neuen Kurse von einer Billion! Der Kleinhandel und die Konsumgenossenschaften sollten zunächst leer ausgehen.

Weitere langwierige Verhandlungen, die wiederum mit Hilfe des Ministeriums des Innern stattfanden, führten zu dem Ergebnis, daß die stielige Reichsbankleitung in später Nachmittagsstunden nochmals mit ihrer Zentrale in Berlin telefonierte und dann endlich die Weisung erhielt, auch dem Kleinhandel die ihm zustehenden Rentenmarkbeiträge herauszugeben — selbstverständlich ebenfalls nur zu dem Kurse von einer Billion. Die Konsumgenossenschaften gingen leer aus.

Die Reichsbank hat also wohl bereits am Montag das Papiergeld des Handels (als es noch im Kurse von 600 Milliarden stand) herangezogen, entgegen allen Versicherungen und entgegen allen Begriffen von Treu und Glauben mit der Herausgabe der Rentenmark dann aber zugewartet, bis sich der Kurs auf eine Billion gehoben hatte! Dieses Gebahren richtet sich von selbst; tief beauerlich aber ist, daß den Schaden daraus der badische Handel einschließend der Konsumgenossenschaften und mit ihm selbstverständlich die badische Verbraucherschaft zu tragen hat. Eine kurze rechnerische Aufstellung dieses Schadens ergibt folgendes Bild:

Zugestanden waren ursprünglich 90.000 Rentenmark zu 54.000 Billionen Papiermark, gegeben wurden jetzt 90.000 Rentenmark zu 90.000 Billionen Papiermark. Verlust für den Handel und die Konsumgenossenschaften 36.000 Billionen Papiermark.

Wie dieser Verlust von 36.000 Billionen Mark wieder heringebracht werden soll und welche Opfer dadurch dem badischen Handel, den Konsumgenossenschaften und der badischen Verbraucherschaft auferlegt werden, darüber magt sich die Leitung der Reichsbank am liebsten feinerlei Kopfschmerzen.

Einstellung der Einlösung englischer Reparationsgutscheine.

Nach Mitteilung der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden hat das Reich ab 17. November ds. Js. alle Zahlungen zur Einlösung der von der englischen Regierung erhobenen Reparationsabgabe eingestellt. Reparationsgutscheine, die aus Lieferungsverträgen herrühren, die am 17. November 1923 bereits abgeschlossen waren, werden auch weiterhin eingelöst. Voraussetzung ist jedoch hierbei, daß die Verträge bis spätestens 1. Dezember 1923 bei der Friedensvertragsabrechnungstelle G. m. b. H. Charlottenburg, Berlinerstraße 17, unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift angemeldet und die englischen Gutscheine bis zum Ablauf des 31. März 1924 der gleichen Stelle vorgelegt werden. Die Beurlaubung von Abschriften kann durch die Handelskammer erfolgen.

Mannheimer Effektenbörse.

K. Mannheim, 21. Nov. Die Haltung der heutigen Börse war fest und lebhaft. Es erfolgten belangreiche Abschlüsse in Bad. Anilin zu 90.000, Rhenania 40.000, Westergelen 55.000, Bremen-Beisheim 30.000, Rhein. deutsche Oelfabriken 20.000. Ferner blieben gefragt: Benz zu 8000, Dampfkessel Rodberg zu 3000, Dinger-Maschinen zu 8000, Gebrüder Fahr zu 13.000, Waggon Fuchs zu 4500, Heddernerheimer 10.000, Knorr Heilbronn 18 und 17.000, Braun-Konserven 4000, Mannheimer Gummi 4000, Maschinen Badenia 3000, Neckarsulmer 12.000, Pfläzer Mühlenwerke 10.000, Zementwerke Heidelberg 20.000, Freiburger Ziegel 2000, Wayß und Freytag 9000, Zellstoff Waldhof 16.000 G, 18.000 B. Zuckerf. Frankenthal 18 und 19.000, Zuckerf. Waghäusel 16.000. Von Bankaktien gingen um: Rhein. Creditbank zu 5000 bzG., Süddeutsche Diskonto zu 15.000 bzG., Rheinische Hypoth. zu 3800. Von Brauereiaktien wurden gehandelt: Sinner Gränwinkel zu 10.000. Sämtliche Versicherungsaaktien stellten sich wieder höher. Hoffmann-Söhne 7000 bzG., Junge 600. Melland 2500 bzG. In Milliarden Prozent.

Die Börsen in Frankfurt und Berlin waren wegen des Ruß- und Bettags gestern geschlossen.

Karlsruher Börse

21. November 1923.

Getreide und Mehl. Das Geschäft ist still, der Mangel an wertbeständigen Zahlungsmitteln macht sich durch geringeren Besuch geltend. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen ist in Papiermark nichts mehr zu haben und dann nur mit unverhältnismäßig hohen Aufgeldern. Es können als nominelle Forderungen genannt werden für: Weizen 25,20, Roggen 22 Gerste 19, Hafer 18, Weizenmehl 36,80 bis 37,50, Roggenmehl 34,75, Kleie, je nach Fabrikat, 9,50—12 Goldmark. Alles per 100 kg. Getreide ohne Mehl und Mühlenfabrikate mit Sack, Frachtparität Karlsruhe.

Wein und Spirituosen. Preise und Lage unverändert.

Käufe gegen Papiermark sind bereits vollständig ausgeschlossen.

Kolonialwaren. Tee 12—18, Kaffee, gebrannt 6,40—8, Kakao 3,20, Burma-Reis 0,80, Graupen 0,75, geschälte, gespaltene Erbsen 1,00, weiße Perlbohnen 1,00, Schweinefett 2,20, Salatöl 1,60 Goldmark. Alles per Kilo.

Badische Assekuranzgesellschaft A.-G. Mannheim. Die a. o. G.-V. in der 862 Aktien durch Verwaltungsmittglieder vertreten waren, beschloß zum Schutz gegen Ueberforderungsgefahr die Erhöhung des A.-K. um M. 1 auf 6 Mill. durch Ausgabe von 10 Stück auf den Namen lautender 6proz. kumulativer Vorzugsaktien von je M. 100.000 Nennwert, die in den drei bekannten Fällen 5faches Stimmrecht besitzen und mit 25 Prozent eingezahlt werden.

Bayerisches wertbeständiges Geld. Wie die „München-Augsburger Abendzeitung“ meldet, wird das bayerische Finanzministerium zur Deckung des Staatsbedarfes Schatzanweisungen in doppeltem Werte herausgeben.

Die Holzanleihe der Stadt Engen wurde schon in der sog. Vorzeichnungszeit überzeichnet.

Vertragskündigungen der deutschen Holzindustrie. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie hat den Reichsmantelvertrag gekündigt, der damit am 15. Februar 1924 abläuft. Diese Vertragskündigung erstreckt sich zugleich auf etwa 25 Landes- und Bezirksverträge, die auf dem Reichsmantelvertrag beruhen. In Betracht kommt die gesamte deutsche Bau- und Möbelschreinerei, die Holzwaren- und Holzspielwarenindustrie und der größte Teil der Klavierindustrie. Den gekündigten Verträgen unterstehe etwa 19.000 Betriebe mit 200.000 Arbeitern. Der jetzt gekündigte Vertrag sieht übrigens vor, daß spätestens vier Wochen nach der Kündigung die Verhandlungen über eine etwaige Erneuerung des Vertrags aufgenommen werden müssen.

Nächste Dampferfahrten der Hamburg-Amerika-Linie. Nach Newyork: D. Hansa am 22. Nov., D. Cleveland am 29. Nov., D. Reliance am 1. Dez., D. Westphalia am 6. Dez., D. Bayern am 8. Dez., D. Mount Clay am 13. Dez., Philadelphia-Baltimore-Norfolk: D. Emden am 23. Nov. — Boston-Baltimore-Norfolk: D. Bayern am 8. Dez., Cuba-Mexiko: D. Holsatia am 20. Nov., M.S. Odenwald am 8. Dez., D. Toledo am 22. Dez. — Westindien: D. Denderah am 23. Nov., D. Amassia am 15. Dez. — Ostanien: Engl. D. City of Canterbury am 24. Nov., M. S. Münsterland am 1. Dez., Engl. D. City of Glasgow am 8. Dez., D. Aachen am 15. Dez., Engl. D. Pyrrhus am 22. Dez., D. Oldenburg am 29. Dez. — Westküste-Nordamerika: D. Alrich am 1. Dez., D. Montpelier am 15. Dez. — Südamerika: D. Baden am 28. Nov., D. Niederwald am 5. Dez., D. Wasgenwald am 11. Dez., D. Galicia am 28. Dez. — Levante-Dienst: D. Cairo ca. 20. Nov., D. Ambria ca. 20. Nov., D. Alexandria ca. 24. Nov., D. Carducci ca. 24. Nov., D. Sebenico ca. 30. Nov. — Nach Riga und Petrograd wöchentlich.

Gegensätze in der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen.

Anlässlich der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung auf den 28. Dezember werden uns aus dem Kreise des Aufsichtsrats folgende Mitteilungen gemacht: Aus der Tagesordnung der neuen Generalversammlung, die auf Antrag eines Aufsichtsratsmitgliedes nach gesetzlicher Vorschrift einberufen wurde, ist bereits ersichtlich, daß es innerhalb des Aufsichtsrats zu Gegensätzen gekommen ist. Diese Gegensätze finden darin ihren Grund, daß der betreffende Aktionär, der Finanzmann Joseph Blumenstein aus Berlin, gegen Kriegsende in die Gesellschaft eingedrungen ist, während bis dahin als Aktionäre der vor 1870 100 Jahren gegründeten Gesellschaft fast ausschließlich süddeutsche Interessenten, und zwar ursprünglich besonders aus Kreisen des badischen Adels und Beamtenums in Frage kamen. Herr Joseph Blumenstein hat es verstanden, trotz seines zunächst nur geringen Aktienbesitzes, die Verwaltung maßgebend zu beeinflussen und die bisher vorliegende Konstruktion der Gesellschaft zu schaffen, wonach insgesamt M. 10.000.000 Stammaktien im Privatbesitz der Aktionäre sind, während weitere M. 2.000.000 Stammaktien und Mark 8.000.000 Vorzugsaktien sich in Händen eines aus Verwaltungskreisen gebildeten Konsortiums befinden. Ebenfalls auf sein Betreiben hat dann eine Generalversammlung vom 10. Juli d. J. beschlossen, die M. 8.000.000 Vorzugsaktien in Stammaktien umzuwandeln und gleichzeitig das Kapital um weitere M. 20.000.000 Stammaktien zu erhöhen. Dabei sollten dann die bisher im Besitz des obigen Konsortiums befindlichen M. 2.000.000 Stammaktien und M. 8.000.000 ursprüngliche Vorzugsaktien, demnächstige Stammaktien, auf Herrn Joseph Blumenstein übergehen, während von den jungen Aktien M. 10.000.000 im Verhältnis 2:1 den bisherigen Aktionären, also auch Herrn Joseph Blumenstein für seine erst jetzt vom Konsortium zu übernehmenden M. 10.000.000 Aktien, zum Bezüge angeboten werden sollten, und der Rest von M. 10.000.000 junge Aktien bis auf weiteres zur Verfügung der Gesellschaft blieb. Der Generalversammlungsbeschluss vom 10. Juli wurde jetzt von einem Aktionär durch Klage beim Landgericht Karlsruhe angefochten; das Landgericht hat in dem Vorbescheid über den Antrag auf Sicherstellungsleistung bereits ausgesprochen, daß es die Anfechtung für begründet und durchschlagend hält, wenn der Kläger seine bisher bestrittene Eigenschaft als Aktionär nachweist. — Auf die Anfechtungsklage hin wurde innerhalb des Aufsichtsrats nachgesprührt, ob die Durchführung des Programms vom 10. Juli, eventuell in einer neuen Generalversammlung, im Interesse der Gesellschaft liege. Diese Prüfung hat ein negatives Resultat gehabt, da bei einer solchen Durchführung nicht nur die absolute Mehrheit der Stammaktien in die Hände von Herrn Joseph Blumenstein übergehen, sondern weil der letztgenannte es damit auch in der Hand haben würde, bezüglich der letzten M. 10.000.000 Stamm-

aktien eine ihm genehme Verwendung beschließen zu lassen, so daß er damit über eine 3/4 Majorität verfügen würde. Dadurch würde aber der gesamte Aktienbesitz, der sich von den jetzt umlaufenden M. 10.000.000 Stammaktien außerhalb des Kreises des Herrn Blumenstein befindet und der heute noch die Mehrheit ausmacht, im höchsten Grade entwertet werden. Wegen dieser Stellungnahme sucht nun Herr Joseph Blumenstein, der einen dem Aufsichtsrat ebenfalls angehörenden Berliner Bankier, der infolge Heirat einen größeren Aktienposten aus altem Familienbesitz zu vertreten hat, die sämtlichen übrigen Aufsichtsratsmitglieder aus ihren Ämtern zu enternen, um so schon jetzt die alleinige Verfügungsgewalt zu gewinnen und zu verhindern, daß zum Schutze der Aktien der übrigen Aktionäre die erforderlichen Maßnahmen vom Aufsichtsrat getroffen werden.

Die Lage am Teemarkt im Oktober.

(Mitgeteilt von der Firma Carl Schaller, Tee-Import Karlsruhe).

Weltmarkt. Seit dem Bericht für September ist auf dem Teemarkt keine nennenswerte Veränderung vor sich gegangen. Die Tendenz blieb für alle Sorten sehr lebhafter Nachfrage. Die Wirkung der Bemühungen, die Produktion zu vergrößern, zeigt sich vielfach daran, daß die Qualität der geringeren Sorten im Rückgang begriffen ist, jedoch hat weder dieser Umstand noch zunehmendes Angebot einen abschwächenden Einfluß auf die Preise gehabt. Die Tendenz bleibt vielmehr immer noch durchaus fest, auf den europäischen Stapelplätzen steigen die Preise nach wie vor zu weiterem Steigen. Hierzu hat im Berichtsmonat nicht wenig der Umstand beigetragen, daß in einem der Hauptkonsumländer Europas, nämlich Holland, auf Befürchtungen einer Zollerhöhung sehr lebhafter Nachfrage nach sofort greifbarer Ware einsetzte. Zunächst ist dann allerdings diese Zollerhöhung noch nicht Gesetz geworden.

Deutsches Inland. Das Geschäft litt unter der sich fortsetzenden Zerrüttung der deutschen Währung. Die davon ausgehende Wirkung wurde noch verschärft durch die neue Zollverordnung, nach der das Goldzollaufgeld nicht mehr halbwöchentlich, sondern täglich nach dem Dollarstand des vorhergehenden Tages berechnet und festgesetzt wird. Das bedeutet in der Praxis eine empfindliche Steigerung der Preise, weil jetzt der volle Goldwert des Zollsatzes aufgebracht werden muß. Trotzdem ist nach wie vor Nachfrage nach dem besonders in dieser Jahreszeit so wichtigen Genussmittel. Es ist sehr zu bedauern, daß die schon im letzten Monatsbericht geschilderten Schwierigkeiten der Versorgung des Publikums mit Tee noch weiter zugenommen haben. Der Kapitalschwund beim Einzel- und Großhandel und die zurzeit bestehenden Unmöglichkeiten der Aufbringung der für entsprechende Neueinfuhren nötigen fremden Zahlungsmittel lasten mit voller Schwere auf dem Inlands-Teegeschäft.

Unnotierte Werte:

Alles in Billionen Mark.

Wir waren vor-her	Kauf.	Ver-kauf.	Ver-kauf.
Adler Kali	190	—	—
Adi	120	—	—
Bas. Motorlokomotivwerke	6	—	—
Baldur	4	—	—
Becker Steinkohle	180	—	—
Becker Stahl	180	—	—
Beiz	—	50	60
Brown Boveri jr.	50	60	60
Cont. Holzverwert.	0,7	1,3	0,7
Deutsche Lastauto	300	—	—
deutsche Petroleum	—	—	—
Germania Linoleum	250	320	66
Glücklicher O. garren	4,5	6,5	190
Großkraft-erk	4	—	—
Württemberg	30	—	—
Hansa Lloyd	40	—	—
Heidelberg-Vorz.-Akt.	350	—	—
Ing.	75	—	—
Itzerkraftwerk	30	40	0,35
Kabel Khuyi	280	350	2,5
Kammerkass.	0,7	1,2	7
Karlsruh-Aktien	18	25	5

Wertbeständige Anlagen in Billionen Mark das Stück

6% Badische Kohlenwert-Anleihe	50	60
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	45	55
7% Sächsische Braunkohlenwert-Anleihe	1,3	—
6% Rhein.-Main.-Donau-Gold-Anleihe	8	—
6% Neckarwerke-Goldanleihe	1	—
6% Preussische Kaiser-Anleihe pro 100 kg	15	20
6% Sächsische Roggen-Anleihe pro Ztr.	—	—
6% Süddeutsche Festwertbank-Oblig.	4,5	6,5

Baer & Elend, Bankgeschäft

Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 26. Telefon 224, 228, 419

Vom Wetter

Retternachrichtendienst der Badischen Landeswetterzentrale Karlsruhe.

Mittwoch, 21. November 1923.

Daß von der Biscanalee bis Finnland reichende Tiefdruckgebiete läßt sich allmählich auf, beherrschend aber noch die Witterung Mitteleuropas. Die Temperaturen sind allgemein im Sinken begriffen und vielfach fällt Schnee. Die starke Zunahme des Luftdruckes über Nordamerika läßt zunehmenden Einfluß polarer Luftströme und eine Verschärfung der Kälte über ganz Mitteleuropa erwarten. Kleinere Druckstörungen werden noch frühweiser Niederschläge (meist Schnee) bringen.

Weiteransichten für Donnerstag, den 22. November: Verschärfung der Kälte (häufigere Nachfröste), wolfig, frühweiser Schneefälle, veränderliche Winde.

Rhein-Nachfröste morgens 8 Uhr:

21. November		20. November	
Aktionäre	2,00 m		2,10 m
Reich	5,22 m		5,31 m
Karlsruhe	5,27 m		5,34 m
	—		
	—		
Mannheim	4,61 m		4,87 m